

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • KAISER-FRIEDRICH-STRASSE 3 • 55116 MAINZ

AN DIE MITGLIEDER

DER LAG SÄKULARE GRÜNE

Pia Schellhammer, MdL

Sprecherin für Innenpolitik, Demokratie, Netzpolitik, Kommunales, Datenschutz, Queer, Jugend, Strategien gegen Rechts, Vorsitzende der Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung

www.pia-schellhammer.de
buero@pia-schellhammer.de

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz
Telefon 06131/208-3137

Bahnhofstraße 1, 55276 Oppenheim
Telefon 06133 614 2656

Wahlprüfsteine der LAG Säkulare GRÜNE für die Listenaufstellung

Liebe LAG Säkulare GRÜNE,

anbei sende ich euch meine Antworten auf eure Wahlprüfsteine.

Herzliche Grüße,
Pia

Soll es in RLP weiterhin getrennten Religionsunterricht (Evangelisch, Katholisch, Islamisch etc.) geben oder könntest du dir auch einen gemeinsamen Ethikunterricht für alle vorstellen?

Das Wissen über Religionen, über Unterschiede und Gemeinsamkeit und über die Funktionen von Religion für und in der Gesellschaft sollte ein Teil des Ethikunterrichtes sein. Die Auseinandersetzung mit philosophischen und von Religion losgelösten gesellschaftspolitischen Fragen sind weitere wichtige Teile eines Ethikunterrichtes. Ich persönlich präferiere einen überkonfessionellen Ethikunterricht für alle, der zur Vermittlung von Wissen über Religion und Philosophie dient. Junge Menschen erhalten somit eine Orientierung darüber, welche unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen existieren. Allerdings garantiert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den bekenntnisorientierten Religionsunterricht in Artikel 7, Absatz 2.¹ Auch verschiedene staatskirchenrechtliche Verträge² bzw. Konkordate zwischen der Bundesrepublik bzw. dem Land Rheinland-Pfalz und der katholischen und evangelischen Kirche regeln den Religionsunterricht. Prinzipiell halte ich einen überkonfessionellen Ethikunterricht für richtig, sehe aber die eben genannten rechtlichen Einschränkungen, die den Weg dorthin erheblich erschweren.

¹ „(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

² Zum Beispiel: <http://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/19068>

Bist du mit der derzeit in Deutschland bestehenden hinkenden Trennung von Staat und Kirche/Religionsgemeinschaften zufrieden? Wenn nein, was sind Punkte für dich, bei denen es Veränderung bedarf?

Ich persönlich bin für eine stärkere Trennung zwischen Staat & Religion und daher für die Abschaffung der Ausnahmeregelungen für Kirchen in puncto Arbeitsrecht. Hier müssen wir GRÜNE uns auf Bundesebene für eine Änderung stark machen. Für mich ist es als queerpolitische Sprecherin darüber hinaus ein Unding, dass die Kirchen auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes³ weiterhin Lesben & Schwule diskriminieren dürfen. Wenn Kirchen Trägerinnen von Krankenhäusern oder Kindertagesstätten sind, müssen für sie dieselben Bedingungen gelten, wie für alle anderen Träger. D.h. auch, dass in Krankenhäusern zum Beispiel in der Schwangerenberatung die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs nicht unter den Tisch gekehrt werden darf.

Aber die Trennung von Staat und Kirche „hinkt“ nicht erst seit gestern, wie mir als Geschichtswissenschaftlerin bewusst ist. Vielmehr ist seit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland in unserem Grundgesetz festgelegt, dass die Kirchen Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind. Durch die Regelungen im Grundgesetz, die wiederum auf ältere Regelungen aus der Weimarer Verfassung beruhen, vor allem aber durch zahlreiche staatskirchenrechtliche Verträge, erhalten die Kirchen Rechte im öffentlichen Raum. Stichworte sind Religionsunterricht, Kindertagesstätten oder Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft.

Einerseits zahlt der Staat Steuergelder – und damit auch diejenigen von uns, die keiner Religionsgemeinschaft angehören – an die Kirchen. Andererseits übernehmen die Kirchen aber auch viele Aufgaben für den Staat. So wird zum Beispiel eine Kita in evangelischer Trägerschaft ja auch aus den Mitteln der Kirchensteuer mitfinanziert. Hier zahlten dann die Gläubigen einen Anteil für eine soziale Infrastruktur, die Menschen aller Konfessionen bzw. auch Konfessionslosen offen steht.

Der gesamte Bereich des Zusammenwirkens von Staat und Kirchen ist durch mangelnde Transparenz gekennzeichnet. Meiner Meinung nach brauchen wir in Rheinland-Pfalz in einem ersten Schritt Klarheit über alle Mittelflüsse vom Staat an die Kirchen und über alle Leistungen, welche die Kirchen für den Staat übernehmen. Als demokratiepolitische Sprecherin meiner Fraktion ist es mir ein großes Anliegen, dass wir uns immer wieder fragen, wie wir unsere Demokratie weiterentwickeln können. Das gilt natürlich auch für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Die Transparenz über Mittelflüsse wäre ein erster Schritt hin zu einer aussagekräftigen Analyse der aktuellen Situation.

2

Wie möchtest du die Gleichstellung aller Religionen mit den christlichen Kirchen umsetzen?

Wie oben beschrieben, stehe ich den Sonderrechten der Kirchen kritisch gegenüber. Daher ist ein wichtiger Punkt für mich eine weltanschauliche und religiöse Neutralität in den parlamentarischen Initiativen (Anträge, Anfragen, Gesetze) sowie in der Landesverfassung. Diese Neutralität berücksichtige ich bei meiner Arbeit als Abgeordnete.

Aber auch was die Gleichstellung anderer Religionen mit den christlichen Kirchen betrifft ist schon eine Regelung im Grundgesetz enthalten. Denn das Grundgesetz verweist auf einige Artikel der Weimarer Verfassung. Und diese besagt in Artikel 137, Absatz 5, dass auch andere Religionsgemeinschaften den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechtes erlangen dürfen. Dieser Gleichstellungsgrundsatz ist für mich bindend. Solange Sonderrechte für christliche Kirchen gelten, müssen sie auch für andere religiöse Gemeinschaften gelten, dies trifft beispielsweise auf den islamischen Religionsunterricht zu.

³ AGG § 9 Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung

(1) Ungeachtet des § 8 ist eine unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung bei der Beschäftigung durch Religionsgemeinschaften, die ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform oder durch Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung zur Aufgabe machen, auch zulässig, wenn eine bestimmte Religion oder Weltanschauung unter Beachtung des Selbstverständnisses der jeweiligen Religionsgemeinschaft oder Vereinigung im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach der Art der Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.

(2) Das Verbot unterschiedlicher Behandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung berührt nicht das Recht der in Absatz 1 genannten Religionsgemeinschaften, der ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform oder der Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung zur Aufgabe machen, von ihren Beschäftigten ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses verlangen zu können.

Stehst du für eine Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen?

Wie ich oben schon beschrieben habe, stehe ich prinzipiell für einen Abbau kirchlicher Sonderrechte, so auch bei der Ablösung der Staatsleistungen. Um hier eine zielorientierte Debatte zu führen, muss es aber zunächst – wie schon bei Frage zwei beschrieben – eine umfassende Bestandsaufnahme aller Mittelflüsse zu und von den Kirchen geben.

Bist du für die Aufhebung des Tanzverbotes an Stillen Feiertagen, ggf. unter restriktiven Auflagen?

Ich stehe für einen zeitgemäßen Sonn- und Feiertagsschutz. Rheinland-Pfalz gehört zu den Ländern mit besonders restriktiven Feiertagsgesetzen. Zudem sind viele Regelungen einfach nicht mehr nachvollziehbar. An manchen Feiertagen gibt es Tanzverbote – auch in geschlossenen Räumen, während öffentliche Sportveranstaltungen aber stattfinden dürfen. Das ergibt keinen Sinn. Ein großer Anteil der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind Mitglied in einer der christlichen Kirchen. Aber auch in unserem Bundesland steigt der Anteil derer an, die keiner Religion angehören. Für mich ist es unverständlich, dass unser aller Freizeitverhalten sich in diesem Punkt an Vorschriften orientieren muss, die auf die christlichen Kirchen zugeschnitten sind. Ich bin daher für die Abschaffung des Tanzverbotes.

Gleichzeitig muss aber meiner Meinung nach darauf geachtet werden, dass an den stillen Feiertagen die Religionsausübung von Gläubigen noch möglich ist. Genauso wichtig ist mir, dass Veranstaltungen an anerkannten Gedenktagen vor Störungen, Lärm und sonstigen Belästigungen geschützt werden. Das sind zum Beispiel der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar, der Gedenktag am 9. November sowie das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft am Volkstrauertag.

Was ist deine Meinung zu den Konkordatslehrstühlen an der Universität Mainz?

Ein Mitbestimmungsrecht der katholischen Kirche bei der Besetzung von Lehrstühlen außerhalb der theologischen Fakultäten lehne ich ab. Kirchliche Einspruchsmöglichkeiten bei der Verleihung akademischer Grade und bei der Besetzung nichttheologischer Professuren müssen daher abgeschafft werden. Die meisten sogenannten „Konkordatslehrstühle“ bestehen in Bayern. Dort haben die bayrischen Bischöfe 2013 erklärt, dass sie auf ihr Mitspracherecht zukünftig verzichten wollen. In Rheinland-Pfalz gilt es diesbezüglich mit der katholischen Kirche in Dialog zu treten. Ziel muss es sein, dass auch in Rheinland-Pfalz der Verzicht auf die Mitbestimmung ausgedrückt wird. Wünschenswert ist eine Änderung der Verträge zwischen dem Land und der katholischen Kirche. Meiner Meinung nach sollten hier von Seiten des Landes Verhandlungen aufgenommen werden, um zu erreichen, dass aus den sogenannten „Konkordatslehrstühlen“ normale Lehrstühle werden.

3

Sollten religiöse Symbole und Kleidungsvorschriften bei Lehrkräften, Polizist*innen und anderen Staatsbediensteten erlaubt sein?

Für mich persönlich ist es in Ordnung, wenn Staatsbedienstete religiöse Kleidung tragen. Entscheidend war für mich schon immer das Denken und Handeln von Personen, nicht wie sie sich kleiden. Eine strikte Kleiderordnung lehne ich daher ab. Ausnahmen sind natürlich die Bereiche, in denen die Funktionalität der Kleidung im Vordergrund steht. Diese muss natürlich ohne Einschränkung gewährleistet sein.